

schismus vernichten!

Die Bevölkerung arbeitet mit, wenn ihr verständlich gemacht wird, daß die Lösung der gestellten Aufgaben ihren Interessen dient. Bei der Durchführung des Befehls 20t haben die demokratischen Parteien und die Massenorganisationen leider eine völlig ungenügende politische Initiative entwickelt; sie haben der Bevölkerung die Bedeutung des Befehls 201 im Kampf für die Sicherung und Festigung unserer demokratischen Ordnung nicht genügend zum Bewußtsein gebracht. Sie begnügten sich im allgemeinen mit der Benennung oder Ernennung der Mitglieder für die Entnazifizierungskommissionen und mit der Auswahl der Schöffen für die Strafkammern. Die Durchführung des Befehls überließen sie den Verwaltungen, die — abgesehen von einigen guten Ausnahmen — ihre Arbeit als Ressortarbeit und nicht als die Lösung einer politischen Aufgabe durchführten. Die zur Durchführung des Befehls gebildeten Blockausschüsse der demokratischen Parteien und Massenorganisationen haben nicht erkannt, daß es vor allem ihre Aufgabe war, Träger einer ideologischen Aufklärungskampagne über den Befehl zu werden und Kontrollorgan der Bevölkerung zu seiner richtigen Anwendung zu sein. Nur so hätte nämlich vermieden werden können, daß, entgegen den Anweisungen des Befehls, auch nominelle Pg durch die Arbeit der Kommissionen erfaßt wurden. Denn das ist ganz offensichtlich der Fall, wenn z. B. in Mecklenburg von 1762 Fällen in 971 Fällen auf Dienstbelassung erkannt wurde. In Ost-Priegnitz wurden von der Kreiskommission in 18 Fällen 17 Fälle als unbelastet angesehen. Wenn es nur nominelle Pg waren, warum stellte die Kommission sie zur Verantwortung vor die Kommission? Aber — darunter gab es auch den Fall eines Gewerbetreibenden, der seit 1928 Mitglied der NSDAP und Truppführer der SA war, noch eine ganze Reihe anderer Funktionen bekleidete und sich aktiv betätigt hatte. Er wurde entlastet ... Das bezweckt der Befehl 201 auf keinen Fall!

Bis zur Niederschrift dieses Artikels hatte noch keine Gewerkschaftsleitung zu dem Befehl 201 einen Aufruf an ihre Mit-

glieder erlassen. Deshalb kann es Vorkommen, daß sogar Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre Naziaktivisten schützen. So heißt es in einem Einspruch zugunsten zweier Inhaber des goldenen Parteiabzeichens, Amtswalter usw.: „Wir erwarten, daß dieser Betrieb aus dem Sequester (vorläufige Beschlagnahme — Red. N. W.) herausgenommen wird und nicht zur Enteignung kommt, da wir sonst in unserer politischen Einstellung eine starke Erschütterung erleiden würden (1).“

Als der Befehl erlassen worden war, kamen Auffassungen zum Vorschein, als ob die bisher aus Verwaltung und Wirtschaft entlassenen Nazis wieder ihre alten Stellungen erhalten sollten. Derartige Auffassungen wurden genährt durch Verwaltungen und selbst durch Genossen, die glaubten, man müsse zur Durchführung des Befehls noch einmal mit der Überprüfung aller alten Fälle beginnen. Der Befehl 201 stellte den Kommissionen jedoch die Aufgabe, die Reinigung der Verwaltung und Wirtschaft beschleunigt fortzusetzen und zu beenden, nicht aber sich mit der Frage der Wiedereinstellung entlassener Nazis zu beschäftigen. Es war also auch nicht die Aufgabe der Entnazifizierungskommissionen in Mecklenburg, 1500 ehemalige Nazilehrer wieder einzustellen. Soweit ehemalige Pg unbelastet sind und sich in der Aufbauarbeit als Arbeiter und als Mitglieder demokratischer Massenorganisationen bewährt haben, kann auch ihre Wiedereinstellung in ihren früheren Berufen erfolgen. Das ist aber Sache der Verwaltung, die die Pflicht hat, jeden Fall einzeln zu prüfen und zu entscheiden. Die Überwindung der zweifelsohne großen Schwierigkeiten gerade auf diesem Gebiet kann nur darin bestehen, die Heranbildung demokratischer Erzieher zu verstärken. In Sachsen-Anhalt sind noch etwa 2000 Lehrerstellen unbesetzt. Andererseits befanden sich bis vor kurzem unter den rund 16 000 Lehrern ungefähr 3500 ehemalige Pg, von denen etwa 1500 als belastet galten. Wir haben aber die nach 1918 begangenen Fehler zu teuer bezahlen müssen; die demokratische Erziehung unserer Jugend ist uns deshalb wichtiger, als die Belassung von „Fachkräften“ in ihren Ämtern.

Sitzen nicht immer noch Nazisten und Militaristen auch in der Verwaltung und in der Wirtschaft? Elemente, die sich ihre Positionen durch falsche Angaben erschlichen haben oder aber als „Spezialisten“ und „Fachleute“ glauben, unentbehrlich zu sein? Freilich, unsere junge demokratische Ordnung ist bereits stark genug, Spezialisten und Fachkräfte, auch wenn sie früher Nazis waren, in ihrer Tätigkeit zu belassen wenn sie persönlich nicht belastet sind und sich beim Wiederaufbau bewährt haben. Doch das zu prüfen ist Sache der Entnazifizierungskommissionen

Sie haben rund hunderttausend Menschenleben auf dem Gewissen! Von den hier zur Rechenschaft gezogenen 16 SS-Verbrechern, die im KZ Oranienburg-Sachsenhausen Jahr um Jahr unmenschliche Mordtaten und andere Quälereien an wehrlosen KZ-Insassen verübten sind am 31. 10. 1947 von dem Sowjetischen Militärgerichtshof, Berlin - Pankow, 14 zu lebenslänglicher und 2 zu 15 Jähriger Haft und Zwangsarbeit verurteilt worden.

(Aufn. ADN)

